



► **Nr. VO/2022/11080**
öffentlich

Lübeck, 27.04.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 400.000,00 € für die Durchführung des HanseKulturFestivals in Lübeck vom 10. - 12.06.2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.05.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 400.000,00 EUR für die Durchführung des HanseKulturFestivals in Lübeck in der Zeit vom 10. – 12.06.2022 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Es handelt sich lediglich um eine Spendenannahme. Kinder und Jugendliche sind hiervon nicht direkt betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

§ 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Das HanseKulturFestival im Jahr 2022 im Domviertel soll den Charakter eines Neubeginns in sich tragen - in jedem Fall ist es wichtiger denn je, den Bürger:innen zu zeigen, dass Freude und Kultur in dieser Stadt möglich und machbar sind. Die Inszenierung dieses schönen Viertels mit dem Mühlenteich und der Obertrave bietet hierzu ideale Räume und Möglichkeiten. Die Erwartungen der Anwohner:innen sind groß, sind sie es doch, die das Programm maßgeblich mit eigenen Aktionen bereichern und dieses Stadtfest zu dem machen, was es ist: ein Beweis der herzlichen Gastfreundschaft Lübecks.

Die Possehl-Stiftung Lübeck hat mit Schreiben vom 29.03.2022 eine Förderung in Höhe von 400.000,00 € zugesagt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit der Spende über 400.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 2.018.196,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 400.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke